hörbranz

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 6. November 2017

Protokoll Nr. 23

über die am 04.10.2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender

Vizebgm. Siebmacher Josef

GR Berkmann Josef GR Biegger Siegfried **GR Jeglic Dietmar**

GV Achberger Gerhard

GV Bösch Erika **GV Filler Thomas GV Fink Lukas**

GV Greißing Dominik **GV Hack Manuela GV Huber Rudolf GV Linder Manuela** GV Merdane-Türk Özlem **GV Moosbrugger Lars**

GV Paul Stefan GV Sicher Manuela GV Sigg Christine GV Stüble Björn **GV Wagner Herbert EM Boch Günther**

EM Fleischhacker Fabienne **EM Gantschacher Jeanette**

EM Hefel Ulrike EM Hüttl Sabine EM Kohler Martin EM Tschol Martin

Auskunftspersonen:

Entschuldigt Dipl. Ing. Bertram Schedler GSekr. Schluderbacher Jürgen, Mag.

Schriftführer:



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgerfragestunde:

Die Anwohner der Schwedenstraße haben in der Bürgerfragestunde eine Petition bei der Marktgemeinde eingebracht. Sie nehmen eine sehr starke Zunahme des Verkehrs in der Schwedenstraße wahr, der für die Anwohner die Lebensqualität reduziert. Im Rahmen der Bürgerfragestunde bitten die Anwohner der Schwedenstraße die Gemeindevertretung, bei einer Verbesserung der Situation mit zu wirken.

Verschiedene Möglichkeiten, die zu einer Verkehrsberuhigung führen, werden diskutiert.

Nach der Bürgerfragestunde eröffnet der Bgm. die Sitzung. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 27 Gemeindevertretern fest.

Die eingeladene Auskunftsperson Dipl. Ing. Bertram Schedler lässt sich entschuldigen, legt jedoch einen schriftlichen Bericht zu Top 2, der Regio- und Energieregion Leiblachtal vor.

Eine Gemeindevertreterin stellt den Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung. Sie beantragt die Gründung einer Arbeitsgruppe für Kindergärtenerweiterungen Brantmann und Dorf auf die Tagesordnung. Die zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes auf die Tagesordnung erforderliche 2/3 Mehrheit wird in der Abstimmung nicht erreicht (Mit JA haben 16 mit NEIN haben 11 Gemeindevertreter gestimmt). Daher kommt der Punkt nicht auf die Tagesordnung.

2. Bericht zur Regio- und Energieregion Leiblachtal

Die Regio Leiblachtal wurde am 21.05.2013 gegründet und am 23.09.2014 durch Gründung der Energieregion Leiblachtal ergänzt. Die Gründung der beiden Regios beruht auf einstimmigen Beschlüssen der fünf Mitgliedsgemeinden Hörbranz, Lochau, Hohenweiler, Eichenberg und Möggers.

Zweck und Eckpunkte der Regio Leiblachtal:

- Überparteiliche F\u00f6rderung und Mitgestaltung der k\u00fcnftigen Entwicklung des regionalen Lebensraum Leiblachtal und seiner Mitglieder in sozialer, gesellschaftlicher, \u00f6kologischer, wirtschaftlicher, raumplanerischer und kultureller Hinsicht
- Stärkung des Regionsbewusstsein und des gemeinsamen Auftritts
- Gemeinnützigkeit des Vereins
- Der jeweilige Bürgermeister vertritt seine Gemeinde
- Der Obmann wechselt jeweils nach zwei Jahren

Zweck und Eckpunkte der Energieregion Leiblachtal:

- Die Energieregion f\u00f6rdert die klima- und energiepolitischen Ziele des Landes und der Gemeinden im Leiblachtal
- Förderung der regionalen Energieautonomie
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und zur Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern in der Region unter Einbindung der Bürger und regionalen Institutionen
- Aufbau von Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Wissenschaft zur effektiven Umsetzung der Ziele der auf regionaler Ebene
- Akquise von F\u00f6rdermitteln bei Land, Bund und der EU
- Kommunikation und Vertretung der regionalen, energiepolitischen Interessen in unterschiedlichen Gremien



- Erarbeiten von entsprechenden Rahmenbedingungen
- Verein ist gemeinnützig und auch berechtigt zum Abzug der Vorsteuer
- Die jeweiligen Bürgermeister vertreten ihre Gemeinde und der Obmann wechselt alle zwei
 Jahre

Der Bürgermeister präsentiert den schriftlichen Bericht von Dipl. Ing. Bertram Schedler, in welchem aktuelle Projekte wie "die Energiedetektive", das Pilotprojekt Waldbewirtschaftung und das CESBA Alps Projekt vorgestellt werden.

Im Anschluss an die Präsentation werden einige Fragen und Anregungen gestellt:

- Zeitpunkt der Veranstaltungen: Es wird der Wunsch geäußert, dass Zeitfenster gewählt werden, die für Berufstätige günstig sind.
- Dipl. Ing. Schedler steht der Energieregion vor allem in fachlichen Belangen jedoch in geringerem Umfang zur Verfügung.
- Rechnungsabschluss 2016 für die Energieregion Leiblachtal: Wohin fließen die 32.000 Euro Beitrage der Gemeinde? Mit Vorlage des Rechnungsabschlusses könnte diese Frage beantwortet werden. Der Vorsitzende wird dieses Anliegen im Vorstand der Energieregion zur Diskussion stellen.
- Photovoltaikanlagen auf allen Gemeindegebäuden: Warum gibt es auf dem Musikhaus keine Photovoltaikanlage? Der Musikverein braucht sehr wenig Strom und aus verschiedenen technischen Gründen wäre die Anlage derzeit absolut unwirtschaftlich.

3. Vergaben Sanierung Ortskanal

Die Unterlagen zu den Ausschreibungen (AUS 1789- Grabenlose Kanalisierung, AUS 1790 – Baumeisterarbeiten) wurden den Gemeindevertretern mit der Einladung zugestellt.

AUS 1789- Grabenlose Kanalisierung Marktgemeinde Hörbranz –OK- BA 13: Sanierung diverser Kanalisierungsmaßnahmen in Form von GFJ-Schlauchliner und Schachtsanierungen von Mischwasserkanalanlagen, die zwischen 1976 und 1987 errichtet wurden. In diesem Projekt werden 1005 Meter saniert. Die Kosten für die grabenlose Kanalisierung des Ortskanals Hörbranz betragen für die Marktgemeinde Hörbranz Netto Euro 346.409,--

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe dieser Ausschreibung 1789 einstimmig mit 27 Stimmen zu.

AUS 1790 Baumeisterarbeiten Marktgemeinde Hörbranz – OK. BA 13 – Neubau Fronhoferstr, Ruggburgstr., Backenreuterstr., Kelterweg, Rechenbergstr.-Schmittenstr., Reben. –Martinsweg, Lindauerstr., Erlchstraße, Staudachweg. Erneuerung diverser Kanäle im Zuge des Projekts OK Hörbranz BA 13 in offener Bauweise.

Der Billigstbieter ist die Firma Wilhelm + Mayer Bau GmbH in Götzis zum Angebotspreis von Netto Euro 134.063.71.

Die Gemeindevertretung stimmt der Vergabe dieser Ausschreibung einstimmig mit 27 Stimmen zu.



4. Umwidmungen

a) 2017- 02: Teilfläche aus GST-Nr. 2150/1 in KG Hörbranz, an der Leonhardsstraße
Die von der Gemeindevertretung am 05.07.2017 (Protokoli Nr.22, Pkt. 5b) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21
Raumplanungsgesetz, LGBI. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom 17.07.2017 bis 17.08.2017 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

Teilfläche aus GST-Nr. 2150/1 in KG Hörbranz, an der Leonhardsstraße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
2150/1	FL	BW	269

Plan vom 22.06.2017, ZL:2017-02|ÄI, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge zur gegenständlichen Widmung eingelangt. Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung durch die anderen anwesenden Gemeindevertreter einstimmig angenommen.

b) 2017-04 Teilflächen aus GST-Nr. 1907/2 und 1907/3 in KG Hörbranz, an der Allgäustraße

Die von der Gemeindevertretung am **05.07.2017** (**Protokoll Nr.22**, **Pkt. 5a**) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBI. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **17.07.2017** bis **17.08.2017** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

Teilflächen aus GST-Nr. 1907/2 und 1907/3 in KG Hörbranz, an der Allgäustraße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
1907/2	FL	Straße	129
1907/3	FL	Straße	139

Plan vom 22.06.2017, ZI: 2017-04|I, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge zur gegenständlichen Widmung eingelangt. EM Martin Kohler verlässt auf Grund persönlicher Befangenheit bei dieser Umwidmung den Raum. Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung durch 26 Gemeindevertreter einstimmig angenommen.



c) 2016- 11: Teilfläche aus GST-Nr. 1583/2 in KG Hörbranz, an der Weinbergstraße

Die von der Gemeindevertretung am **05.07.2017** (**Protokoll Nr.22**, **Pkt. 5c**) beschlossene Änderung (Entwurf, erste Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBI. Nr. 39/1996 i.d.g.F. vom **17.07.2017** bis **17.08.2017** im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

Teilfläche aus GST-Nr. 1583/2 in KG Hörbranz, an der Weinbergstraße

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
1583/2	FF	BW	32

Plan vom 21.12.2016, ZL:2016-11 \mid I, M= 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen

Während der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen der Abteilung VIId Wasserwirtschaft eingelangt. Mitteilung vom 21.07.2017: "Die nunmehr vorgelegte Widmungsfläche mit einer durchgehenden Breite von ca. 1,7 m geht über unsere Empfehlung hinaus und wurde auch auf Bereiche ausgedehnt, wo widmungstechnisch keine Defizite gestehen."

Mitteilung per mail vom 20.09.2017: "Die Widmung des Dachüberstandes entlang der bachseitigen Dachtraufe (nicht entlang der Garage) ist ok. Betreffend der Stiege sollte das Erfordernis der Widmung geprüft werden und erforderlichenfalls auf ein Mindestmaß beschränkt werden."

Die Stellungnahmen sind im vorliegenden geänderten Plan vom **21.09.2017 | Ä2** berücksichtigt. Die Widmung im Bereich des Stiegenabgangs von der Terrasse beträgt 1,7 m auf der Länge von 4,5 m. Die Breite entlang des Dachvorsprungs beträgt 0,75 m. Die neu gewidmete Fläche beträgt 15 m2.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche in m2
1583/2	FF	BW	15

Einige Gemeindevertreter äußern sich zu diesem Umwidmungsantrag in der zweiten Beschlussfassung kritisch, da der Eigentümer des Grundstückes bereits einige bauliche und widmungstechnische Auflagen nicht eingehalten hat. Die Gemeindevertretung vertagt die zweite Beschlussfassung, die erst dann erfolgen soll, wenn die Auflagen der ersten Beschlussfassung umgesetzt sind.

d) 2017-06: GST- NR 992/1 Ziegelbachstraße Änderung des Flächenwidmungsplanes (1. Beschlussfassung Entwurf)

GST- Nr.	Wid- mung Bestand	Wid- mung neu	Fläche m2	in
992/1	FL	BW	560 m2	
992/1	FL	Straße	20 m2	
992/1	FL	FF	134 m2	

Planbeilage Plan-ZL: 2017-06| I, vom 20.09.2017



Empfehlung des Raumplanungsausschuss:

Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Amtssachverständigen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Widmungsänderung mit der Erschließung von Süden wie in der Planbeilage dargestellt.

Einstimmia positiv 4:0

Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Amtssachverständigen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Widmungsänderung. Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend wird die Umwidmung durch die Gemeindevertreter einstimmig angenommen.

5. Saalordnung Leiblachtalsaal

Die aktuell gültige Saalordnung inklusive der Saalpreise wurde zuletzt im Jahr 2004 angepasst. Nun liegt eine aktualisierte Saalordnung vor, die von Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung in mehreren Arbeitssitzungen überarbeitet wurde.

Der neue Entwurf und ein Amtsbericht ist allen Gemeindevertretern mit der Tagesordnung zugestellt worden. Die wichtigsten Änderungen ergaben sich bei rechtlichen Themen, bei den Tarifen, dem Streichen der Umsatzpacht bzw. nicht mehr zeitgemäßer Inhalte und einer allgemeinen Vereinfachung.

Eine Gemeindevertreterin würdigt die Arbeit stellt aber gleichzeitig einige Fragen:

- Aufbauarbeiten max. 5 Stunden vor der Veranstaltung: wurde das mit den Veranstaltern abgestimmt?
- Probezeiten pro Veranstaltung max. 6 Stunden: wurde das mit den Veranstaltern abgestimmt?
- Feuerwerkskörper aller Art verboten Fackeln werden seit Jahren von der Faschingsgilde zum Einzug verwendet
- Mülltrennung ist nicht vorgeschrieben warum?
- Vermeidung von Wegwerfgeschirr bisherige Formulierung in der alten Saalordnung wurde weg gelassen, warum?
- Tarif für fehlende Garderobenmarken fehlt (5 Euro) warum?
- Garderobe soll in den dafür vorgesehenen Bereich gegeben werden diese Vorgabe fehlt in der neuen Saalordnung, warum?
- Ortsvereine haben eine definitive Erhöhung des Grundtarifes von vorher ca. 400 Euro auf jetzt 600 Euro warum?
- die Saalwartkosten für Ortsvereine sind weit von einer Kostenwahrheit entfernt? Ware es nicht klüger, die Grundtarife niedrig zu halten und die Saalwartkosten, die ja Personalkosten der Gemeinde sind, zumindest annähernd der Kostenwahrheit zuzuführen?

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf die Änderungen in der Saalordnung nicht Punkt für Punkt durchzugehen. Die Gemeindevertreter bekommen die Fassung der Saalordnung aus dem Jahr 2004 in elektronischer Form. Die Arbeitsgruppe nimmt die Anregungen auf und wird die Saalordnung nochmals überarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung bringen.

6. Antrag kostenfreies WLAN an öffentlichen Plätzen

Seit dem Fall der hohen Roamingkosten im EU Raum sind die Gebühren für Telefonie und Internet gesunken. Die Roamingverordnung gilt auch für die EU Länder, Liechtenstein, Norwegen und Island. Die Schweiz, Türkei, Serbien und andere Staaten fallen nicht unter diese Verordnung.

Die Gemeinde Hörbranz soll an öffentlichen Plätzen und Gebäuden kostenfreies Wlan zur Verfügung stellen. Dies muss durch die Gemeindevertretung autorisiert werden.

Insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte sollen in Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung und professionellen Anbietern geprüft werde:



- a) Welche öffentlichen Plätze und Gebäude eignen sich in der Marktgemeinde Hörbranz als Standort für den Internetzugang?
- b) Welche rechtlichen Voraussetzungen und technischen Maßnahmen sind für den Betrieb von öffentlichen Hotspots erforderlich?
- c) Welche öffentlichen Förderungen, vor allem die angekündigte EU Förderung "Die EU vernetzt Europa" können zur Einrichtung des kostenlosen Internetzugangs lukriert werden.

Der Antrag wird in der Gemeindevertretung positiv aufgenommen und zielt in erster Linie auf die Prüfung der Rahmenbedingungen ab. Ein Gemeindevertreter stellt den Zusatzantrag die zeitliche Komponente, das Vorhaben bis Ende Quartal 2 2017, in diesen Antrag einfließen zu lassen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

7. Antrag Parkraummangement, Projekt PEMO

In der Gemeinde Eichenberg fand eine Veranstaltung zum Thema Mobilität statt, an welcher ca. 30 Personen aus dem Leiblachtal und den Fachorganisationen teilgenommen. Martin Reis vom Energieinstitut präsentierte die PEMO Studie.

Das Thema "regional abgestimmtes kommunales Parkraummangement" ist in der Marktgemeinde Hörbranz und der ganzen Region Leiblachtal wichtig und bedarf einer ganzheitlich Betrachtung und Lösung.

An die Gemeindevertretung wird folgender Antrag gestellt:

Die Gemeindevertretung von Hörbranz soll in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut Vorarlberg und den verantwortlichen Gremien einen regionalen Prozess mit Hilfe der PEMO Grundlagenstudie "Erhebung von Potentialen und Grenzen eines regional abgestimmten kommunalen Parkraummanagements zur Verlagerung von Pendlermobilität auf nachhaltige Verkehrsmittel" in Auftrag geben.

In einer Grundlagenstudie soll unter Einbezug der Gremien für die Marktgemeinde der Status Quo zum Thema Parkraummanagement erhoben werden.

Die Dokumentation und Erfassung aller Problemzonen der Gemeinde (Gebiete mit hohem Parkdruck, Fremdparker, Falschparker, Dauerparker etc.....) sowie bestehende Erhebungen, Konzepte und Planungen stehen im Vordergrund dieser Studie.

Darauf aufbauend kann für die Marktgemeinde aufgezeigt werden, welche Potentiale und Handlungsspielräume bestehen. Es sollen konkrete, standortangepasste Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt werden.

Neben Maßnahmen auf kommunaler Ebene werden auch ergänzende Maßnahmen auf der Regio Ebene untersucht. Der Bürgermeister zeigt einige Beispiele aus der PEMO Studie.

Im Anschluss beginnt in der Gemeindevertretung eine angeregte Diskussion. Zwei Mandatare verweisen auf das Protokoll des GR Protokoll Nr. 13 vom 25.06.2016 Top 6, Antrag Verkehrsplanung Ortszentrum. Die Debatten drehen sich um die Fragen ob dieser Antrag nicht Teil des Beschlusses vom 25.06.2017 ist, wie der Antrag mit dem Gesamtkonzept zusammenhängt, die Vision eines Ortskonzeptes und welche Schritte in welcher Abfolge passend sind.

Der Bürgermeister wird noch weitere Informationen über die Pemo Grundlagenstudie an die Mitglieder der Gemeindevertretung versenden. Im Anschluss wird die Frage besprochen, was das richtige Gremium ist, um dieses Thema weiter zu entwickeln. Der Obmann des Straßenausschusses wird sich das Thema "Ortszentrumsgestaltung" bei der Gemeinde Egg ansehen und einen Termin zu einem Informationsgespräch in Egg vereinbaren.



8. Protokoligenehmigung Nr. 22

- Es wurden zwei Veränderungswünsche gestellt:
- a) Abänderung TOP 3 Kindergärtenerweiterung: "In der Gemeindevertretung wurde auf Grund eines mündlich gestellten Antrages zur Vorverlegung der Gemeindevertretung auf September 2017 die dringliche Installierung der Arbeitsgruppe und deren Leitung für die Kindergartenprojekte Dorf und Brantmann und die ehestmögliche Vergabe der Ausschreibungen durch die Gemeindevertretung durch besprochen. Eine begleitende Arbeitsgruppe für die Kindergartenprojekte wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nominiert und installiert."
- b) Top 8a: "Der Bürgermeister äußert seinen Unmut über eine Parteiaussendung der FPÖ". Die Änderungswünsche werden geprüft und gelangen bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung.

9. Berichte des Bürgermeisters

Stellungnahme zur FPÖ Aussendung vom 05.07.2017: Im Juli 2017 wurde an die Haushalte der Marktgemeinde Hörbranz eine Parteiinformation der FPÖ Hörbranz versendet, die nachweislich unwahre Anschuldigungen über Vorgänge in der Gemeindevertretung verbreitet hat. Der Bürgermeister weist alle Anschuldigungen entschieden zurück. Alle Beschlüsse wurden gesetzeskonform in den zuständigen Gremien getroffen. Die tatsächlichen Beschlüsse können durch Nachlesen in den Protokollen der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes widerlegt werden.

10. Allfälliges

- a) An die Gemeindevertretung ergeht die Einladung am "Tag des Waldes" der Waldspielgruppe in Bad Diezlings teil zu nehmen. Einladung wurde per Email versendet,
- b) Antrag Sprachfördernetzwerk vom 25.06.2017: Beschluss, dass in Hörbranz eine Sprachfördernetzwerkgemeinde mit Start der Beratungen Jänner 2018 werden soll. Was ist hier der Status der Umsetzung?
- c) Bericht des Bürgermeisters ist nach Angaben eines FPÖ Mandatars inhaltlich nicht komplettiert und mangelhaft. Er fordert daher eine umfassende Darstellung.
- d) Hörbranz Aktiv: Ein Mandatar der FPÖ verweist auf einen Artikel im Hörbranz Aktiv von Juni 2016, welcher besagt, dass das Medium keine parteipolitisches Instrument ist. Gleichzeitig wird bemängelt, dass dieser Grundsatz im September 2017 verletzt wurde.
- e) Die Feststellung wird getätigt, dass sehr viele Wahlplakate für die kommende Nationalratswahl in Hörbranz aushängen. Dies verringert die Attraktivität des Ortsbildes. Ziel, dass in Zukunft in Hörbranz keine Wahlplakate mehr hängen.
- f) Neue Geräte am Spielplatz werden gut angenommen
- g) Protokoll Nr. 20 es ist noch die alte Version auf der Homepage.

Ende der Sitzung: 22.12 Uhr

Der Schriftführer:

Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:

Bgm. Karl Hehle